

Master-Stufe
Studienordnung mit Studienplan O19 Master of Arts in Volkswirtschaftslehre [StO MEcon]¹

 Senatsbeschluss vom [28. Mai 2018]²

 gestützt auf Art. 88 Abs. 1 lit. h des Universitätsstatuts vom 25. Oktober 2010 (Stand 1. Juni 2017)³

Lehrveranstaltung		Semester	Credits	Prüfungsform & Prüfungsdauer	Zeitpunkt und Org. der Prüfung ⁴	Wahlber. and. Progr.	Bemerkungen
Nr.	Bezeichnung						
1.1	Fachstudium - Pflichtbereich						
	Advanced Macroeconomics I: Growth and Innovation	7	4.0	Schriftliche Klausur (1.5 h) (70%)	Z-VfZ	Ja	
				Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (30%)	D-VZ		
	Advanced Microeconomics I: Consumers, Firms, Markets	7	4.0	Schriftliche Klausur (1.5 h) (70%)	Z-VfZ	Ja	
				Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (30%)	D-VZ		
	Advanced Macroeconomics II: Asset Prices, Fluctuations and Unemployment	7	4.0	Schriftliche Klausur (1.5 h) (70%)	Z-VfZ	Ja	
				Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (30%)	D-VZ		
	Advanced Microeconomics II: Incentive Theory	7	4.0	Schriftliche Klausur (1.5 h)	D-VZ	Ja	
	Mathematics	7	4.0	Schriftliche Klausur (1.5 h)	D-VZ	Nein	Offen für MBF, MIA
	Data Analytics I: Predictive Econometrics	7	4.0	Schriftliche Klausur (1 h) (60%)	Z-VfZ	Ja	
				Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (25%)	D-VZ		

¹ Im Rahmen der Verwesentlichungsinitiative wurden der Studienplan per 1. August 2020 in die Studienordnung integriert und die Semesterwochenstunden gestrichen.

² Anpassung an der Prüfungsorganisation in den Fächern «Advanced Macroeconomics I: Growth and Innovation» und «Advanced Microeconomics I: Consumers, Firms, Markets» gemäss Beschluss des Senatsausschusses vom 18. Mai 2021; in Kraft ab 1. August 2021.

³ sGS 217.15; US; Nach Art. 123 US ist nur die deutschsprachige Version dieses Erlasses rechtlich bindend.

⁴ VfZ = Vorlesungsfreie Zeit; VZ = Vorlesungszeit (Abgabezeitpunkt einer Schriftlichen Arbeit kann in die VfZ hineinverlegt werden); Z = Zentral organisierte Prüfung (durch den Studiensekretär oder die Studiensekretärin); D = Dezentral organisierte Prüfung (durch den Dozierenden oder die Dozierende).

Lehrveranstaltung		Semester	Credits	Prüfungsform & Prüfungsdauer	Zeitpunkt und Org. der Prüfung ⁴	Wahlber. and. Progr.	Bemerkungen
Nr.	Bezeichnung						
				Schriftliche Gruppenarbeit (15%)	D-VZ		Benotung für alle gleich.
	Data Analytics II: Causal Econometrics	8	4.0	Schriftliche Klausur (1 h) (60%)	Z-VfZ	Ja	
				Schriftliche Hausarbeit (einzeln) (25%)	D-VZ		
				Schriftliche Gruppenarbeit (15%)	D-VZ		Benotung für alle gleich.
	Total Pflichtbereich		28.0				
1.2	Fachstudium – Pflichtwahlbereich						
	Schwerpunktkurse	7-9	12.0-26.0				Mind. 3 Kurse müssen belegt werden, überzählige Kurse werden zu Lasten der übrigen Pflichtwahlkurse bzw. des Wahlbereichs nach Ziff. 1.3 eingebucht.
	Übrige Pflichtwahlkurse	7-9	0.0-14.0				
	Total Pflichtwahlbereich		16.0-26.0				Es müssen mind. 16.0 Credits absolviert werden, maximal können bis zu 26.0 Credits absolviert werden, welche zu Lasten des Wahlbereichs nach Ziff. 1.3 eingebucht werden.
1.3	Fachstudium – Wahlbereich						
	Total Wahlbereich		0.0-10.0				
	Total Fachstudium		54.0				
2	Kontextstudium						
	Fokusbereiche	7-9	12.0-18.0				Min. 12.0 Credits; max. 18.0 Credits.
	Skills	7-9	0.0-6.0				Min. 0.0 Credits; max. 6.0 Credits; Skills sind fakultativ.
	Total Kontextstudium		18.0				
3	Master-Arbeit		18.0	Schriftliche Arbeit	Z-VfZ/VZ		
	Total Master-Studium		90.0				

Ergänzende Bestimmungen

Art. 1 Master-Arbeit

¹ Das Thema der Master-Arbeit muss aus dem Fachstudium stammen und einen Bezug zu einer Veranstaltung des Pflicht- oder Pflichtwahlbereichs aufweisen.

Art. 2 Austausch

¹ Ein Austauschsemester ist im 1. Semester der Master-Stufe nicht möglich. Ein Austauschsemester ist im 2. und 3. Semester möglich, wobei das 3. Semester empfohlen wird.

Art. 3 Beginn des Studiums

¹ Studierende mit einem HSG Erstabschluss können das Master-Programm sowohl per Herbst- als auch per Frühjahrssemester aufnehmen. Studierende mit einem Abschluss einer anderen Hochschule können das Master-Programm nur per Herbstsemester aufnehmen.

Art. 4 Übergangsregelung

¹ Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 alle Pflichtveranstaltungen absolviert haben, verbleiben in der O18 und können bis Ende Frühjahrssemester 2022 das Studium nach der alten Ordnung O18 abschliessen.

² Für Studierende, die den Pflichtbereich der alten Ordnung O18 noch nicht abgeschlossen haben, gilt:

- a) Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 wenigstens die Pflichtveranstaltungen «Mathematics» und «Econometrics I» abgeschlossen haben, verbleiben in der alten Ordnung und können bis Ende Frühjahrssemester 2022 das Studium nach der alten Ordnung O18 abschliessen.
- b) Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2019 nur eine oder keine der beiden Pflichtveranstaltungen «Mathematics» und «Econometrics I» abgeschlossen haben, werden in die neue Ordnung O19 umgebucht.
- c) Ein freiwilliger Wechsel kann beantragt werden. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 30. Juni 2019 bei der Programmleitung eingereicht werden. Die Einreichetermine werden von der Programmleitung und vom Prorektorat Studium & Lehre kommuniziert.
- d) Die Veranstaltungen «Advanced Macroeconomics III: Money and Prices» und «Advanced Microeconomics III: Game Theory» werden für in der alten Ordnung verbleibende Studierende weiterhin angeboten und behalten ihren Pflichtcharakter.
- e) Studierende, die das Studium nach der alten Ordnung bis Ende Frühjahrssemester 2022 nicht abgeschlossen haben, werden in die neue Ordnung umgebucht.
- f) Für Studierende, welche nach dem Frühjahrssemester 2019 (ab Herbstsemester 2019) reimmatrikulieren gelten obige Bestimmungen analog.

Art. 5 Umbuchungsregeln

¹ Bei einer Umbuchung ist in jedem Fall die Veranstaltung «Data Analytics I: Predictive Econometrics» (4 ECTS) neu zu belegen. Die nach der alten Ordnung O18 absolvierten Leistungen werden wie folgt an die neue Ordnung O19 angerechnet:

- a) Die Veranstaltungen «Advanced Macroeconomics I: Growth and Fluctuation», «Advanced Microeconomics I: Consumers, Firms, Markets», «Advanced Macroeconomics II: Consumption and Investments» und «Advanced Microeconomics II: Incentive Theory» (je 4 ECTS) werden 1:1 an den Pflichtbereich der neuen Ordnung O19 angerechnet. Im Diploma Supplement werden bei den beiden Veranstaltungen «Advanced Macroeconomics I: Growth and Fluctuation» und «Advanced Macroeconomics II: Consumption and Investments» die Veranstaltungstitel der Ordnung 19 ausgewiesen.
- b) Die Veranstaltung «Econometrics I» (3 ECTS) wird mit 4 ECTS an den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet; es erfolgt ein Upgrade von +1 ECTS. Die Veranstaltung «Data Analytics II: Causal Econometrics» kann nicht mehr absolviert werden.
- c) Die Veranstaltung «Mathematics» (3 ECTS) wird mit 4 ECTS an den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet; es erfolgt ein Upgrade von +1 ECTS. Die Veranstaltung «Mathematics» kann nicht erneut absolviert werden.
- d) Die Veranstaltungen «Advanced Macroeconomics III: Money and Prices» und «Advanced Microeconomics III: Game Theory» (je 4 ECTS), welche im Pflichtbereich der alten Ordnung O18 angeboten wurden, werden in der neuen Ordnung O19 an den Pflichtwahlbereich «Schwerpunktkurse» angerechnet. Ist die maximale Anzahl an ECTS im Bereich «Schwerpunktkurse» bereits erfüllt, so werden die absolvierten Veranstaltungen unter «fakultative Leistungen» ausgewiesen.

² Die im Pflichtwahl- und Wahlbereich sowie im Kontextstudium absolvierten Leistungen werden 1:1 an die neue Ordnung angerechnet.

³ Werden Leistungen der alten Ordnung in den Pflichtbereich der neuen Ordnung angerechnet, so müssen und können die entsprechenden Leistungen der neuen Ordnung nicht mehr absolviert werden.

Art. 6 Härtefallregelung:

¹ Bei Vorliegen von Härtefällen kann die Studiensekretärin oder der Studiensekretär nach Rücksprache mit der Programmleitung im Einzelfall Anpassungen an den Übergangsbestimmungen und Umbuchungsregeln vornehmen.